



# Rücklieferungstarif Energieerzeugungsanlagen und Zusammenschluss zum Eigenverbrauch

Gültig ab 1. Januar 2022

## Energieeinspeisung von „nicht erneuerbaren Energien“

Messung	Vergütung Energie Rp. / kWh	Förder- beitrag Rp. / kWh
Nettoproduktionsmessung	5.25 <sup>1)</sup>	0.00

## Energieeinspeisung von „erneuerbaren Energien inkl. Übertrag HKN“ Anlagen bis 30 kVA Leistung

Messung	Vergütung Energie Rp. / kWh	Förder- beitrag Rp. / kWh
Nettoproduktionsmessung	5.25 <sup>1)</sup>	4.75 <sup>2+3)</sup>
Eigenverbrauchsmessung und Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)	5.25 <sup>1)</sup>	4.75 <sup>2+3)</sup>

## Anlagen über 30 kVA Leistung

Messung	Vergütung Energie Rp. / kWh	Förder- beitrag Rp. / kWh
Nettoproduktionsmessung	5.25 <sup>1)</sup>	2.75 <sup>3)</sup>
Eigenverbrauchsmessung und Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)	5.25 <sup>1)</sup>	2.75 <sup>3)</sup>

## Energieeinspeisung von „erneuerbaren Energien exkl. Übertrag HKN“ Anlagen bis 30 kVA Leistung

Messung	Vergütung Energie Rp. / kWh	Förder- beitrag Rp. / kWh
Nettoproduktionsmessung	5.25 <sup>1)</sup>	0.75
Eigenverbrauchsmessung und Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)	5.25 <sup>1)</sup>	0.75

## Anlagen über 30 kVA Leistung

Messung	Vergütung Energie Rp. / kWh	Förder- beitrag Rp. / kWh
Nettoproduktionsmessung	5.25 <sup>1)</sup>	0.75
Eigenverbrauchsmessung und Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)	5.25 <sup>1)</sup>	0.75



## Energieeinspeisung von „erneuerbaren Energien mit KEV“

Anlagen	Vergütung Energie Rp. / kWh	Förderbeitrag Rp. / kWh
< 30 kVA mit Nettoproduktions- / Eigenverbrauchsmessung <sup>4)</sup>	Pronovo	0.00
> 30 kVA mit Nettoproduktions- / Eigenverbrauchsmessung	Pronovo	0.00
Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)	Pronovo	0.00

<sup>1)</sup> Die Höhe der Vergütung für eingespeisten Strom richtet sich nach den marktorientierten Bezugspreisen (Art. 15 Abs. 3 EnG 2021).

<sup>2)</sup> Anlagen < 2 kVA Leistung sind nach Verordnung über den Herkunftsnachweis und die Stromkennzeichnung (HKSV) Art. 3 für die Registrierung auf dem HKN-Portal nicht zugelassen.

<sup>3)</sup> Der ökologische Mehrwert wird nach Erhalt der Herkunftsnachweise (HKN) vergütet.

<sup>4)</sup> Der Stromproduzent meldet ohne aufgefordert zu werden per Ende jedes Quartals den Zählerstand der Elektra und bekommt somit eine Vergütung von Dritten (Pronovo / Energiepool Schweiz). Das Werk muss die eingespeiste Elektrizität dem Energieabnehmer (Pronovo) mitteilen.

## Gebühren / Kosten

Bestimmung	Kosten
Bewilligungsverfahren EEA bis und mit 30 kVA	0.00 <sup>5)</sup>
Bewilligungsverfahren EEA über 30 kVA	0.00 <sup>5)</sup>
Anlagenbeglaubigung EEA bis und mit 30 kVA	direkt durch Bauherrschaft
Anlagenbeglaubigung EEA über 30 kVA (akkreditierter Auditor)	direkt durch Bauherrschaft
Mutation (Zusammenschluss zum Eigenverbrauch) / Pronovo)	nach Aufwand
Dienstleistungen im Zusammenhang mit Zusammenschluss zum Eigenverbrauch	Preis auf Anfrage

<sup>5)</sup> Die Elektra übernimmt die anfallenden Kosten als Förderbeitrag an die Energieerzeugungsanlage.

Alle Tarifansätze gelten ohne Mehrwertsteuer.